

Sehr geehrter Herr Staatsminister Ebling,
verehrte Gäste aus der Politik, Justiz, und der
Polizei,
liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber
Christian

Es sind herausfordernde Zeiten – Zeiten, in denen sich Kriminalität, Ermittlungsarbeit und gesellschaftliche Haltungen schneller verändern, als unser Rechtsrahmen Schritt halten kann. Aber leider sind Anpassungen dringend notwendig -Teilaspekte dazu möchte ich in meiner Rede aufnehmen, um Ihnen zu zeigen, wie der BDK mit diesen Veränderungen umgehen und wie er auch in der Zukunft zeitgemäß die Interessen der gesamten Polizei vertreten möchte. Mit diesen Impulsen möchte ich in die sich anschließende Fachtagung einführen.

Zunächst danke ich den Mitgliedern des BDK für das Vertrauen, das Ihr mir mit der Wahl zum Vorsitzenden des Bund Deutscher Kriminalbeamter in Rheinland-Pfalz entgegengebracht habt. Es ist mir eine Ehre – und zugleich Verpflichtung! Ich werde diese Aufgabe mit einem gehörigen Maß an

Respekt angehen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Euch allen.

Wir als BDK übernehmen Verantwortung: Verantwortung heißt für uns: nicht nur zu reagieren, sondern mitzugestalten. Nicht nur zu kritisieren, sondern konstruktiv neue alternative Wege aufzuzeigen. Dies haben wir gemeinsam insbesondere im Projekt Kribel 5.0 ausdrücklich bewiesen. Ohne den BDK hätte es das Projekt nicht gegeben. Die ersten Überlegungen zu diesem Projekt entstanden nach der letzten Landtagswahl zwischen Christian Soulier und mir in den Räumen der KD Trier. Es folgten eine Vielzahl von Gesprächen auf allen Ebenen – zumeist mit einem ähnlichen Befund. Zum Ergebnis des Projekt Kribel stehen wir als BDK bis heute, auch wenn uns bewusst ist, dass diese Positionierung dem BDK nicht nur Freunde und Unterstützung eingebracht hat.

Es gab in diesem Prozess auch Aspekte, die uns gestört haben. Die fehlende Courage und Entschlossenheit, die Einlinienkriminalpolizei sauber zu analysieren und sie stattdessen frühzeitig abzuräumen, halten wir bis heute für einen großen Fehler. Diskussionen, die erst gar nicht geführt werden, stehen uns als

moderne Organisation Polizei nicht gut zu Gesicht.

An der Stelle kann ich Euch versprechen, dass der BDK das Thema „Einlinienkriminalpolizei“ nicht aus dem Fokus verlieren wird. Denn: eine moderne Kriminalpolitik braucht Haltung und auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Veränderung, wo Veränderungen angebracht sind.

Kriminalpolitik ist Gesellschaftspolitik. Sie ist kein Sammelbecken für Symboldebatten, sondern Fundament des Vertrauens in unseren Staat.

Wir fordern eine Kriminalpolitik, die evidenzbasiert statt stimmungsgesteuert und die menschenorientiert ist, ohne naiv zu sein. Der BDK fordert nicht reflexartig und simplifiziert stets mehr Personal. Für solche scheinbar einfachen Lösungen ist der BDK Rheinland-Pfalz nicht zu haben. Sie sind nach unserer Bewertung dem Souverän auch nicht zu vermitteln.

Wir wissen: Die Polizei ist kein Selbstzweck. Sie ist Dienstleister für die Gesellschaft – aber kein beliebiger. Sie steht auf dem Fundament des Rechtsstaates, sie ist demokratisch

legitimiert und kontrolliert. Und das unterscheidet uns von allen anderen, die ebenfalls „Sicherheit“ anbieten.

Trotzdem erleben wir:

Der klassische Monopolanspruch der Polizei auf öffentliche Sicherheit ist vorbei. Sicherheit ist zu einem Markt geworden – und die Konkurrenz wächst.

Schauen wir uns das realistisch an.
In Deutschland, auch hier in Rheinland-Pfalz, konkurrieren heute verschiedenste Akteure darum, Sicherheit zu „produzieren“: private Sicherheitsdienste, Zusammenschlüsse von Journalisten, Detekteien, private Ermittler bei Versicherungen bis hin zu Start-Ups, die sich in bestimmten Bereichen platzieren und uns mit ihrer Geschwindigkeit den Rang ablaufen.
Das bei Produkterpressungen und auch bei Cyberangriffen die Opfer das Interesse haben, die Polizei und mithin die Justiz außen vor zu halten, ist für mich kaum erträglich. Solche Ereignisse werden uns oft erst gemeldet, wenn es gar nicht mehr anders geht. Das ist kein guter Zustand und ein nicht hinzunehmender Befund!

Vor vielen Jahren sprach der BKA – Präsident Holger Münch davon, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei maßgeblich davon abhängig sein wird, inwieweit wir die Bürger auch in der digitalen Welt schützen können. Wo stehen wir heute?

Ein Beispiel für die alltägliche „Konkurrenz“ im Sicherheitsbereich ist die Festnahme der RAF-Terroristin Klette. Sie wäre mutmaßlich noch heute auf freien Fuß, hätte nicht ein Journalist eines internationalen Recherchekollektives Abgleiche zwischen OSINT-Daten und dem Fahndungsfoto in einer frei verfügbaren Software durchgeführt. Die Polizei durfte/sollte/konnte es nicht. Und in Teilen diskutieren wir die datenschutzrechtliche Relevanz einer derartigen Recherche durch Polizei bis heute, während dessen nahezu tagtäglich viele neue Tools frei nutzbar sind. Solche Beispiele gibt es derer viele.

Reden wir über die Lösung, wie wir als Polizei damit umgehen können, um Schwerstkriminelle zu fassen, kommen leider sofort datenschutzrechtliche Endlosdiskussionen auf, die uns als Kriminalistinnen und Kriminalisten oftmals

ratlos zurücklassen. Der Eindruck entsteht, dass der Schutz einzelner Personen das „non plus ultra“ ist und zumindest gleichrangig zu bewertende Interessen anderer oder des Gemeinwesens in den Hintergrund rücken.

Das zeigt mir: Kriminalpolitik darf sich nicht an gestern orientieren, wenn sie morgen noch wirksam sein will. Die Digitalisierung hat die Tatorte verschoben, die Täter global vernetzt – und die Ermittler mit einer völlig neuen Komplexität konfrontiert.

Cybercrime, Darknet-Märkte, KI-gestützte Betrugssysteme oder internationale Geldwäscheketten zeigen: Kriminalität kennt heute keine geografischen Grenzen mehr. Aber unsere Strafverfolgung denkt aufgrund der gesetzlichen Regelungen in der Strafprozessordnung immer noch eher territorial.

Ein konkretes Thema, dass mir persönlich sehr wichtig ist:

Das Tatortprinzip der StPO – ein Anachronismus in der digitalen Realität

Nach dem deutschen Recht richtet sich die örtliche Zuständigkeit einer

Staatsanwaltschaft gerade bei digitalen Straftaten meist nach dem Ort, an dem der Erfolg eingetreten ist, da der Ort der Handlung des Täters regelmäßig unbekannt ist bzw. er bzw. die Täter sich im Ausland befinden. Zwischen den Tätern und den Opfern steht oftmals ein Algorithmus, der über das Opferwerden entscheidet.

Wir richten uns bei digitalen Delikten aber regelmäßig in Ermangelung konkreter Erkenntnisse zunächst am „Erfolgsort“ aus.

Der kriminalistische Tatort ist an vielen Orten, wenn z.B. ein Täter aus Osteuropa Phishing-Mails über Server in Irland verschickt, das Opfer in RP das Geld überweist und die Gruppierung das Geld über Krypto-Wallets nach Asien verschiebt. Der kriminalistisch eher uninteressante aber juristisch richtige Tatort ist der Wohnort des Opfers. Diese einzelne Tat bringt uns aber nicht weiter, weil sie uns wenig Erkenntnisse bietet.

In der Praxis bedeutet dieses Tatortprinzip:

- Ermittlungen verzetteln sich zwischen verschiedenen Polizeien und Staatsanwaltschaften. Meist ist das Resultat: massenhafte, dislozierte

Straftaten, die zumeist nur administriert werden. Leider werden die erkennbaren Verbindungen diesen Einzelstraftaten nur unzureichend miteinander vernetzt. Ich als Kriminalist stelle fest: wir diskutieren seit Jahren mehr über die Einhaltung des Datenschutzes als über wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung. Das sehe ich kritisch.

- Das Hoffen oder Bangen auf die Erklärung einer zentralen Zuständigkeit wechseln sich ab, je nach aktueller Betrachtungsebene.
- Datenflüsse stoppen an Ländergrenzen, während Täter sie längst umgehen.

Das führt dazu, dass effektive Strafverfolgung im digitalen Raum schwierig ist – abhängig davon, wer sich gerade zuständig fühlt und wer die Ressourcen hat bzw. sich über Gebühr mit „Ermittlungen belasten“ will. Dass die einzelne Tat uns in der Strafverfolgung meist nicht weiterbringt, versteht das Opfer/Bürger nicht. Die schnelle Einstellung und das aus Sicht der Opfer scheinbar mangelnde Interesse an der Straftatenaufklärung wollen und können die Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren.

Genau an dieser Stelle verlieren wir als Polizei und Justiz - und damit der Staat das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit. Meine Gespräche – gerade mit jüngeren Menschen – belegen dies. Das Zutrauen in die digitale Kompetenz und damit wirkungsvolle Strafverfolgung ist dort gering. Das dies auch ganz anders geht, zeigen solche Erfolge, wie sie zuletzt von der Gensta KO gemeinsam mit dem BKA vermeldet wurde. Nahezu alle Strafverfolgungsbehörden beschäftigen sich richtigerweise mittlerweile mit solchen Cybertrading-Komplexen. Die Abläufe und mitunter die Widerstände, bis es zu solchen konzentrierten Ermittlungen kommt, sind allerdings enorm.

Das muss sich ändern. Wir benötigen eine Modernisierung der Strafprozessordnung, insbesondere dahingehend, um:

- digitale Ermittlungszuständigkeiten auf Landes- und Bundesebene besser zu bündeln,
- Zuständigkeitsregeln für internetbasierte Taten zu flexibilisieren,
- internationale Kooperationen außerhalb der EU zu verbessern,

- Speicherfristen im Bereich der Vorratsdatenspeicherung zu verlängern
- die Überwachung von Messengerdiensten zu optimieren
- und statt jahrelangen Diskussionen endlich die schnellere Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich der Sicherung und Herausgabe von elektronischen Beweismitteln in das nationale Recht zu forcieren.

Viele Wege sind gemacht. Aber in der Gesamtheit dauert das alles viel zu lange: diese Zeit haben wir aber nicht.

Modernisierung bedeutet nicht nur andere Gesetzesgrundlagen, neue Software oder Ausrüstung. Sie bedeutet vor allem moderne und verkürzte Prozesse – und das ist hierzulande besonders schwer.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich hervorheben: Es ist wertvoller Schritt, Herr Staatsminister Ebling, dass wir die Cybercrimekommissariate im Zuge des Projektes Kribe endlich eingerichtet und damit neue Prozesse geschaffen haben.

Abschließend noch ein paar letzte Stichworte:

Datenmanagement.

Ermittlungen scheitern zumindest meistens nicht am fehlenden Engagement der Ermittler, sondern an der unstrukturierten Datenlage. Wir müssen unsere IT-Systeme so vernetzen, dass Informationen nicht länger in Datensilos verschwinden.

Justiz und Polizei gemeinsam digitalisieren.

Es hilft wenig, wenn wir Ermittlungen digital führen, aber vieles auf dem Weg bis zu einem möglichen Prozess eher noch analog durchgeführt wird. Die E-Akte in Strafverfahren ist ein erster, richtiger Schritt. Aber das z.B. die Justiz die Daten nicht automatisiert bearbeitet und mitunter bewertet, ist nicht gut. Der Einsatz einer KI im Bereich der Massenkriminalität ist hier keine utopische Forderung. Eine moderne Strafverfolgung muss durchgängig digital funktionieren – von der Anzeige bis zum Urteil.

Wir brauchen eine strategische Kriminalpolitik, die Modernisierung nicht als Kostenfaktor, sondern als Sicherheitsgarantie begreift.

Unser Anspruch muss sein: mehr Effizienz in einer modernen Strafverfolgung - gemeinsam mit der Justiz!

Genau deshalb haben wir diese Fachtagung mit dem Thema „Digitale Bedrohungen – digitale Lösungen – KI im Fokus der Strafverfolgung von morgen“ aufgestellt. Wir als BDK Rheinland-Pfalz versprechen Ihnen/Euch, dass wir diesen Fokus auf eine wirksame und moderne Strafverfolgung in den nächsten Jahren eng verbunden mit der Justiz im Blick behalten werden.

Ich wünsche uns allen nun eine interessante Fachtagung und freue mich auf die angeregten Gespräche im Nachgang.

Vielen lieben Dank